

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde im Staatlichen Bauamt
Dies betrifft vorrangig:

- Bearbeitung von Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren einschließlich Immissionsschutz und Abwasserbeseitigung, Campingplätze, Kiesgruben und sonstigen Abgrabungen;
- Bauvorhaben, welche von einer Genehmigung freigestellt sind;
- Bauaufsichtliche Maßnahmen (Bauüberwachung, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Baueinstellung, Beurteilung der Standsicherheit von Objekten, Beseitigungsanordnungen);
- Bauleitplanung über Bebauungs- und Flächennutzungspläne;
- Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion;
- Denkmalpflege und -förderung wie auch der Beurteilung denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse;
- Kultur- und Heimatpflege (Betreuung und Förderung von Einrichtungen und Organisationen);
- Statistische Erfassung und Erstellung von Gutachten von Bodenwerten, Grundstücken und Gebäuden inkl. deren wirtschaftlicher Nutzung;
- Bearbeiten von Aufteilungsplänen und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen;
- Prüfung von Vorkaufsrechten;
- Bewilligung von Wohnbaudarlehen und Wohnberechtigungsscheinen im sozialen Wohnungsbau;
- Prüfung der Räumlichkeiten und von „fliegenden Bauten“ bei Veranstaltungen.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zur Größe, Beschaffenheit und Form von Grundstücken und Gebäuden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten über das „BayernLabo Serviceportal“ findet als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 DSGVO zusammen mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, Brienner Str. 22, 80333 München statt.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

- Bayerische Bauordnung (BayBO), u.a. Art. 55, 57, 61-72, 78, 81;
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV), u.a. Art. 15 und 16;
- Baugesetzbuch (BauGB), u.a. §§ 6, 10, 22, 31, 192-199;
- Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten (FIBauR);
- Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), u.a. Art. 6 und 9;
- Verordnung über die digitale Einreichung bauaufsichtlicher Anträge und Anzeigen (Digitale Bauantragsverordnung - DBauV);
- Feuerungsverordnung (FeuV);
- Gebäudeenergiegesetz (GEG);
- Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn);
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
- Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV);
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VStättV), u.a. § 47;
- Landesstraßen- und Ordnungsgesetz – LStVG, u.a. Art. 12;
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV);
- Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau), u.a. § 2;
- Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG), u.a. Art. 16 und 18;
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz - BayWoBindG), u.a. Art. 6, 18;
- Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023);
- Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR);

- Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (Durchführungsverordnung Wohnungsrecht - DVWoR);
- Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum;
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG), u.a. Art. 4, 12, 17;
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG);
- Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz), u.a. § 7;
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), u.a. Art. 13, 29, 78a;
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG);
- Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KVZ);
- Kostengesetz (KG), u.a. Art. 10.
- Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG), u.a. Art. 11 Abs. 1;
- Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm);
- Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG).
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV);
- Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV), u.a. §§ 1 bis 5, 9, 12 bis 12.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten wie Titel, Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten und ggf. ergänzende Angaben wie Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit und Einkommensverhältnisse des Antragstellers, der Bauherren, des Eigentümers oder dessen Vertreters/Bevollmächtigten und ggf. von Familienangehörigen;
- Personenstammdaten wie Titel, Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten von Nachbarn, Angehörigen und ggf. von weiteren zum jeweiligen Sachverhalt betroffenen natürlichen Personen;
- Objektdaten wie Daten zum Grundstück oder Gebäude etc. mit ggf. Bezug auf die jeweils betroffene Person.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Neben der Bearbeitung durch das Landratsamt Ostallgäu selbst, werden die Daten zweckgebunden weitergegeben an:

- die Gemeinden zum Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO);
 - Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen Art. 65 Abs. 1 BayBO;
 - Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München (BayernLabo);
 - Prüfsachverständige, Prüfämter für Brandschutz und Standsicherheit;
 - an die Oberste Baubehörde;
 - Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Art. 10 Abs. 1 VermKatG;
 - Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes des Grundbesitzes und der Grundsteuermessbeträge nach 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz;
 - Bezirkskaminkehrermeister nach Art. 78 Abs. 3 BayBO;
 - Bauberufsgenossenschaft gemäß § 1 SGB X i.V.m. § 70 SGB X;
 - staatliches Vermessungsamt gemäß Art. 3 VermKatG;
 - Bayer. Landesamt für Statistik nach § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG i.V. mit § 15 BstatG;
- soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Diese Daten dürfen nicht gelöscht werden, da sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen). Gemäß Art. 5 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Bayer. Archivgesetz und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 13. Juli 2017 (Az. IIB4-0245-002/17) sind Akten aus bauaufsichtsrechtlichen Verfahren frühestens nach 20 Jahren an die Archivverwaltung abzugeben. Zumindest bis zu diesem Zeitpunkt muss das einschlägige Schriftgut im vollen Umfang aufbewahrt werden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Im Rahmen des Verfahrens erhalten wir ggf. weitere personenbezogene Daten durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften. Zudem werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme verarbeitet.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Wenn die hierzu erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann der Antrag nicht bearbeitet, ggf. ein Bußgeld verhängt, oder die Vorlage eines Auskunftsbogens angeordnet werden.